



GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN PRÄSIDIALVERFÜGUNG VOM 6. Januar 2021

**A4 Altersbetreuung, Altersfragen;
A4.02 Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen;
A4.02.2 Trägerschaft, Organisation, Organe;
Verbandsstatuten Gesamtrevision
Antrag Urnenabstimmung; Abstimmungsempfehlung**

Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2018 ist das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die neue Gesetzgebung schafft die Grundlage, damit Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Als Folge des neuen Gemeindegesetzes muss der Zweckverband seine Statuten aus dem Jahr 2010 den gesetzlichen Vorgaben anpassen.

Erwägungen

Die Gesamtrevision der Verbandsstatuten basiert auf den Musterstatuten für Zweckverbände des Gemeindeamtes Zürich. Nicht geändert wird die Organisationsform des Zweckverbands. Es handelt sich weiterhin um einen Zweckverband mit Delegiertenversammlung. Der Vorstand wird weiterhin vom Fachvorstand gebildet.

Grundsätzlich neu ist, dass der Zweckverband den eigenen Haushalt nach den Rechnungslegungsregeln von HRM2 führen muss. Somit müssen einerseits die Betriebsrechnung, andererseits aber auch die Investitionen selbständig finanziert werden. Die Finanzierung erfolgt ausschliesslich über die Taxen der Bewohner, die Pflegekostbeiträge der Krankenversicherer und die vom Kanton festgesetzten Normkostenbeiträge der Gemeinden an die Pflegekosten. Die bisherigen Investitionsbeiträge der Gemeinden fallen weg.

Auf Grund einer Vorgabe des Gemeindeamtes besteht die Delegiertenversammlung neu aus 12 Mitgliedern (bisher 11). Faktisch bedeutet dies allerdings keine Änderung gegenüber den geltenden Statuten. Jede Gemeinde stellt wie bisher zwei Mitglieder. Das Präsidium und das Vizepräsidium müssen ebenfalls Mitglieder der Delegiertenversammlung sein, obwohl jeweils nur eines amtiert wird (das Vizepräsidium im Falle einer Verhinderung des Präsidiums).

Die finanziellen Kompetenzen wurden dem Umstand angepasst, dass das bestehende Seniorenzentrum einem Neubau weichen soll, der eine wesentliche Kapazitätssteigerung mit

sich bringen wird. Entsprechend wurden die Finanzkompetenzen der Delegiertenversammlung und des Fachvorstands um 50 Prozent angehoben.

Die Statutenrevision wurde der Vorprüfung durch das Gemeindeamt unterzogen. Ebenso fand eine Vernehmlassung in den fünf Verbandsgemeinden Oberengstringen, Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L. statt. Seitens des Gemeindeamtes wurde bestätigt, dass die vorliegenden Statuten vom Regierungsrat genehmigt werden können. Die fünf Gemeinderäte gaben jeder einzeln seine Stellungnahme ab und zudem führten sie eine Einigungskonferenz durch. Die Gemeinderäte bestätigten über die Delegiertenversammlung, dass die neuen Statuten ihren Vorstellungen entsprechen. Die Delegiertenversammlung hat die Revision einstimmig genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands hat die Statutenrevision behandelt und empfiehlt ebenfalls die Zustimmung zur Vorlage.

Um das Abstimmungsverfahren formell richtig durchzuführen, haben die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden nun noch eine Abstimmungsempfehlung zu beschliessen. Diese werden in den Beleuchtenden Bericht des Zweckverbands integriert und allen Stimmberechtigten zugestellt. Somit wird sichergestellt, dass die Stimmberechtigten jeder Gemeinde auf dem gleichen Informationsstand sind.

Die Urnenabstimmung ist auf den 7. März 2021 angesetzt. Abstimmungsleitende Gemeinde ist die Sitzgemeinde Weiningen. Nach der Abstimmung findet – die Annahme durch die Stimmberechtigten vorausgesetzt – die Genehmigung der revidierten Statuten durch den Regierungsrat statt. Danach erfolgt die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022.

DER GEMEINDEPRÄSIDENT OBERENGSTRINGEN b e s c h l i e s s t :

1. Der Gesamtrevision der Verbandsstatuten des Zweckverbands Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, in der Fassung der Delegiertenversammlung vom 20. Oktober 2020, wird zugestimmt. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Revision in der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 anzunehmen.
2. Der Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen wird eingeladen, diese Abstimmungsempfehlung in den Beleuchtenden Bericht zu Handen der Urnenabstimmung aufzunehmen.
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Seniorenzentrum Im Morgen, Weiningen, Püntenstrasse 6, 8104 Weiningen / per E-Mail an den Aktuar: thomas.luessi@huettikon.ch
 - Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands, per Mail an Präsident Martin Geistlich: martin@geistlich.ch
 - Gemeinderat (Ressortvorsteher/in)
 - Akten

GEMEINDERAT OBERENGSTRINGEN

Der Präsident:



André Bender

Versandt am: - 7. Jan. 2021